

gewohnt, und beim er erst gegen 11 Uhr Nachts heimkehrte, hierbei hat der alte Herr wahrscheinlich den Weg verfehlt und war in der dunklen Nacht, den offenen Brunnen nicht bemerkend, in denselben hinabgestürzt.

— Die Ernte in den Vereinigten Staaten ist, wie wir schon an dieser Stelle mittheilten, in diesem Jahre eine der reichsten; die Weizen-Ernte übertrifft die vorjährige, welche ebenfalls recht gut war, um ein Drittel des Ertrags; die Ausfuhr von landwirthschaftlichen Erzeugnissen wird in diesem Jahre

noch bedeutender sein als im vorigen; namentlich verspricht auch der bedeutendste Stapelartikel Amerikas, die Baumwolle, ebenfalls eine sehr günstige Ernte. Ganz erstaunlich hat der Export amerikanischer Fabrikproducte zugenommen, der Wettstreit der Fabriken mit den europäischen steigert sich mit jedem Tag; in den ersten vier Monaten dieses Jahres stellte, nach statistischen Berichten, die Einfuhr fremdländischer Fabrikwaaren einen Werth von 141 Mill. Dollars, dagegen die Ausfuhr amerikanischer einen solchen von 267 Mill. Dollars dar.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am vergangenen Freitag, den 12. d. M., früh kurz nach 8 Uhr, sind dem Herrn Destillateur Gnaud hier von einer Thüre des von ihm erkauften Hauses Nr. 150 des Brd.-Cat. für hiesige Stadt (in der Kirchgasse) weg 9 bis 11 Stück Schlüssel, welche sich an einem Ringe befanden, gestohlen worden.

Zur Wiedererlangung der Schlüssel machen wir solches mit dem Bemerken bekannt, daß Herr Gnaud für Entdeckung des Diebes eine Belohnung von 30 Mark ausgesetzt hat.

Stadtrath Bischofswerda, am 16. Juli 1878.

Sinz.

Erstatteter Anzeige zufolge sind in vergangener Nacht aus zwei am Stolpener Wege hier gelegenen Scheunen 1) ein Handwagen mit eisernen Achsen und langer, zum Anspannen eines Pferdes eingerichteten Deichsel, Aufsagbretern und hohen Rungen an den Hinterrädern, 2) ein Schiebebock mit eisernen Aufsätzen, 3) fünf Hälfen getrocknete weißgare Kuhleder, davon drei Hälfen braun, 4) eine Wagenplane mit Bauchflügeln, mehrfach mit „Weichold“ gezeichnet, sowie 5) eine Decimalwaage ohne Schale mittelst Aufbrechens dieser Scheunen entwendet worden und wird dies zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Entdeckung der Diebe mit der Aufforderung, zweckdienliche Spuren sofort hier anzuzeigen, bekannt gemacht.

Stadtrath Bischofswerda, den 16. Juli 1878.

Sinz.

Zur Verhütung von Mißverständnissen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hiesige freiwillige Feuerwehr in nächster Zeit durch Alarmsignale zu einer Uebung zusammengerufen werden soll.

Stadtrath Bischofswerda, am 15. Juli 1878.

Sinz.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 17. Juli 1878, Nachmittag 6 Uhr.

Tagesordnung: Correction der Herrmannstraße bis an die Stolpener Straße. — Erbauung eines Brunnens im Hofe des Krankenhauses. — Innere Einrichtung der Turnhalle. — Rechnungen der Armencaffe, der Schulcaffe und der Herrmann'schen Stiftungen auf das Jahr 1877.

Hufte.

Aufforderung

an Einkommensteuer-Beitragspflichtige, die Kenntnißnahme vom Ergebnis der Einkommenschätzung betr.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in dem 37. Einschätzungs-District des Steuerbezirks Bauzen beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 45 des Einkommensteuergesetzes erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem hiesigen Ortssteuereinnehmer Herrn Traugott Säuberlich anzumelden.

Demitz, am 13. Juli 1878.

Der Gemeinderath.

Aufforderung.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in dem 30. Einschätzungs-District des Steuerbezirks Bauzen beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 45 des Einkommensteuergesetzes erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem hiesigen Ortssteuereinnehmer Herrn Lehmann anzumelden.

Nieder-Buzlau, am 16. Juli 1878.

Der Gemeinderath daselbst.